

Schulhoföffnung

Chancen, Hindernisse und Problemlösungen

Freiflächen in der Stadt sind Ressourcen, die viele Funktionen erfüllen müssen. Angesichts knapper werdender Flächen in der dicht bebauten Stadt muss die Mehrfachnutzung eine größere Rolle spielen. Dabei geraten die Schulfreiflächen immer wieder in den Blick. **Warum sollten Kinder nach Schulschluss nicht den Schulhof zum Spielen nutzen können?**



Foto: Gartenbauamt Bremerhaven

Die Recherche in verschiedenen Städten ergab ganz unterschiedliche Voraussetzungen und Herangehensweisen an das Thema, die sich meist aus der Geschichte des Umgangs mit Schulfreiflächen ergeben. Es gibt Kommunen, denen Zäune um Schulhöfe schon immer fremd waren, andere haben vor vielen Jahren die Öffnung aller Flächen per Stadtratsbeschluss durchgesetzt und die Öffnungszeiten mit einer Satzung geregelt, während manche noch nie einen Schulhof geöffnet haben. Je nach Kommune und Bundesland sind bestimmte Quadratmeter Freifläche pro Schüler festgelegt, muss es umfangreiche wettkampfgeeignete Sportflächen geben oder nicht, wohnt der Hausmeister im Schulgebäude oder gehören Schulgärten zur Grundausstattung. Deshalb gibt es keine einheitliche Regel, ob und wie Schulhoföffnung gelingen kann.

Die Schulfreifläche ist vorrangig Bildungsraum und Erholungsort in den Pausen. Daran muss sich die Gestaltung des Außengeländes orientieren. Aber es ist aus Gründen der Ressourcenschonung unsinnig, Sport- und Spielangebote doppelt anzubieten – für die Kinder in der Schule und für die Kinder nach Schulschluss. Schon in der Planung ist es deshalb notwendig, Lösungen für die **kombinierte Schul- und Freizeitnutzung** zu finden, Befürchtungen zu relativieren und Hindernisse zu beseitigen.

www.galk.de

Die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz stellt unter galk.de ihre Landesgruppen und Arbeitskreise sowie deren Termine und Schwerpunktthemen vor.

redaktion@galk.de

Hindernisse oder Befürchtungen

- Vermüllung und Verschleiß
- Vandalismus
- Beschädigungen von Arbeiten der Schüler, Eltern oder des Fördervereins
- Lärm in den Abend- und Nachtstunden
- Ganztagsangebote und Hortbetrieb benötigen die Flächen bis in den späten Nachmittag
- Versicherung der Schulen (Unfallkasse) greift nicht in der Freizeit

Lösungen

- Zusätzliche Reinigungs- und Instandhaltungsleistungen organisieren und finanzieren
- Schulhoföffnung bringt soziale Kontrolle und oft weniger Vandalismus, Schließung in den Nachtstunden erwägen
- spezielle kleinteilige Flächen, wie Schulgärten, die Kunstausstellung der Kinder oder Bereiche mit losem Material, abgrenzen und von der Öffnung ausnehmen bzw. nur Teilbereiche öffnen
- Sportflächen an weiterführenden Schulen müssen für die Öffnung auf zu erwartende Schallemissionen geprüft werden, eventuell nur stundenweise öffnen, Schließdienste in Erwägung ziehen
- bei langer Schulhofnutzung durch Ganztagsangebote Öffnung nur am Wochenende und in den Ferien
- Gemeinsame Veranstaltungen von Schule und Wohnumfeld am Nachmittag (lebendiger Ort im Wohnumfeld), Vereine, Firmen, Eltern und Großeltern einbeziehen bei gemeinsamen Nutzungen und Flächenpflege
- Kommunizieren, dass nach Schulschluss die Versicherung von der Unfallkasse auf die Kommunalversicherer übergeht und es dadurch keine Versicherungslücke geben wird.



Foto: Gartenbauamt Bremerhaven

Empfehlungen

- Beschluss des Stadtrates zur Öffnung der Schulhöfe
- Ansprechpartner / Berater für die Schulhöfe anbieten, um Eigeninitiative der Schulen zu fördern, Strukturen schaffen für Beteiligungsprojekte, mit Finanzen ausgestattet
- Keine Entscheidungen über die Schulen hinweg treffen – gemeinsam Lösungen finden, planen, bauen und nutzen mit Schüler*innen, Lehrpersonal, Schulleitung, Hausmeisterdiensten, Eltern, Politik und Wohnumfeld
- zusätzliche Pflegeleistungen rechtzeitig mit Verantwortlichen (z. B. Hausmeistern) klären und finanzieren
- Öffentlichkeitsarbeit zu positiven Beispielen

Fazit

Schulhöfe bieten Chancen, in den dichter bebauten Städten zusätzliche Begegnungs- und Spielorte zu schaffen, die öffentliche Angebote ergänzen und Ressourcen schonen. Sie sind aber kein Ersatz für öffentliche Spielplätze.

Ansprechpartner: Arbeitskreis „Spielen in der Stadt“ über Ute.Eckardt@galk.de